

## IN KÜRZE

**Glasfaserabdeckung seit 2022 verdoppelt**

**Berlin.** Mehr als ein Drittel aller Berliner Haushalte hat inzwischen einen Zugang zum Glasfasernetz der Hauptstadt. Die Glasfaserabdeckung hat sich von 17 Prozent im Jahr 2022 auf rund 34 Prozent im laufenden Jahr erhöht, wie die Senatsverwaltung für Wirtschaft am Donnerstag mitteilte. Zugang bedeutet, dass das Glasfasernetz bei diesen Haushalten bis zum privaten Grundstück verlegt wurde. Bis 2028 sollen sämtliche 2,2 Millionen Haushalte in Berlin entsprechend angeschlossen sein.

**Schießerei in Kreuzberg**

**Berlin.** Bei einer Schießerei zwischen zwei Gruppen in Berlin-Kreuzberg ist ein 22-jähriger Mann verletzt worden. Er wurde am Mittwochabend an einer Tankstelle auf der Oranienstraße von einem Geschoss am linken Unterarm getroffen, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte. Der Täter floh. Verdächtig wird ein 27-jähriger Mann. Ersten Erkenntnissen zufolge kam es am späten Mittwochabend an der Tankstelle zu der Auseinandersetzung zwischen sechs Männern. Gegenseitig wurden demnach Schüsse abgefeuert. Bewaffnete Polizisten sicherten den Tatort.

**Jungen warfen Steine auf Autos**

**Berlin.** Zwei zwölfjährige Jungen sollen in Berlin Hunderte Steine auf Autos auf der Autobahn geworfen haben. Die beiden Jungen wurden identifiziert, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte. Sie sollen am Sonntag und Dienstag an der Autobahn in Tegel von oben Steine auf die unten fahrenden Autos geworfen haben. Nach einem dritten mutmaßlichen Täter werde noch gesucht. Am Sonntagmittag seien mindestens drei Autos getroffen worden, sie hätten Einschlagspuren an den Windschutzscheiben und an der Karosserie aufgewiesen, hieß es.

## GEWINNQUOTEN

## 9. Spielwoche 2024

## Lotto am Mittwoch:

Klasse 1:	11 672 810,80 €
Jackpot:	unbesetzt
Klasse 2:	3 736 341,80 €
Jackpot:	unbesetzt
Klasse 3: 29x	15 361,20 €
Klasse 4: 261x	5 087,50 €
Klasse 5: 1 784x	206,40 €
Klasse 6: 15 774x	55,30 €
Klasse 7: 33 827x	22,00 €
Klasse 8: 297 330x	11,80 €
Klasse 9: 263 236x	6,00 €

## Spiel 77:

Klasse 1: 1x	277 777,00 €
Klasse 2:	77 777,00 €
Jackpot:	unbesetzt
Klasse 3: 20x	7 777,00 €
Klasse 4: 139x	777,00 €
Klasse 5: 1 421x	77,00 €
Klasse 6: 14 546x	17,00 €
Klasse 7: 164 482x	5,00 €

## GEWINNZAHLN

## Lotto am Mittwoch:

1 4 22 26 28 37	Superzahl: 3
Spiel 77: 6 7 5 9 0 2	
Super 6: 5 4 8 7 4 2	

(ANGABEN OHNE GEWÄHR)

## GESCHÄFTLICHE EMPFEHLUNGEN

**Dachdecker hat Termine**  
frei für Arbeiten aller Art, auch Flachdach.  
☎ 0157/81223832**Mit MAZ+ erfahren Sie die ganze Geschichte.**

Mit MAZ+ wissen Sie über alles in der Region Bescheid – Jetzt 4 Wochen kostenlos testen und keine Nachrichten verpassen!



Einfach den QR-Code scannen oder besuchen Sie uns auf [MAZ-online.de/+](http://MAZ-online.de/+)



„Grüne und Grün-Wähler werden bei uns nicht mehr bedient“: Wegen dieses Plakats ermittelt die Staatsanwaltschaft.

FOTO: MARCUS J. PFEIFFER

# Ist das Volksverhetzung?

Ein Bauer in der Prignitz protestiert gegen die Grünen und deren Wähler. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, doch renommierte Rechtsexperten sind sich ziemlich einig: Das ist kein Fall für das Strafrecht

Von Carsten Holm

**Weisen/Neuruppin.** Mit seinem Valtra-Trecker, der einen Gülleverteiler schleppt, tuckert Jens Becker am späten Mittwochmittag über seine Ländereien im 132-Seelen-Dörfchen Schilde in der Prignitz, als die MAZ ihn erreicht. Bundesweit hat der Landwirt Schlagzeilen gemacht, nachdem er am 8. Februar vor seinem roten Backsteinhaus in der Nachbargemeinde Weisen ein provokantes Plakat aufgestellt hatte. „Grüne & Grün-Wähler werden bei uns nicht mehr bedient!“, war da zu lesen. „Die deutschen Bauern!“ waren als Urheber ausgewiesen.

Der Text auf dem Schild war eigentlich sinnfrei. Wie sollte ein Bauer erkennen, welcher Partei ein Kunde angehört oder welche er wählt? Man hätte die großspürigen Sprüche als albern abtun können. Aber es kam anders. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin begann mit einer „Prüfung“, nachdem jemand Anzeige erstattet und die Polizei das Plakat beschlagnahmt hatte. Die Staatsanwaltschaft wollte herausfinden, ob das Werk des Weiserer Wutbauern die Tatbestände des Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllt, die Ermittlungen wemöglich zu einer Anklage wegen Volksverhetzung führen könnten und ob eine Gefahr für die Demokratie bestand. Inzwischen ist diese Prüfung abgeschlossen. Auf Anfrage teilt Oberstaatsanwalt Cyrill Kle-

ment mit, dass die Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht „bejaht“ und die „Ermittlungen aufgenommen“ habe.

„Völlig daneben“ findet es Landwirt Becker, dass versucht werde, ihn „wegen meines Protests gegen die Grünen in die rechte Ecke zu rücken“. Er habe bei der jüngsten Wahl seine Stimme der FDP gegeben. „Ich war seit der Wende in der CDU und bin vor drei Jahren ausgetreten. Ich habe nie AfD gewählt, ich hab' ja Hirn. Ich bin doch kein Rassist“, sagte der 57 Jahre alte Landwirt. Sauer ist er auf die rot-grün-gelbe Bundesregierung schon länger. „Die Erträge gehen gerade noch so, aber die Kosten vor allem für Energie sind sehr gestiegen“, klagt er. Und Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium würden nun mal von den Grünen geführt, argumentiert er.

Juristen, die die MAZ um eine vorläufige Bewertung des Plakats bat, schätzen den Fall nicht als volksverhetzend ein. Ein solches Plakat sei kein Fall für das Strafrecht, heißt es unisono. Es sei durch den Artikel 5 des Grundgesetzes gedeckt, der das Recht von jedermann schützt, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern.

Es muss erlaubt sein, sich höchst kritisch und auch drastisch zu äußern, betonen Juristen. Eine freiheitliche Gesellschaft müsse provokative oder geschmacklose Äußerungen „bis an die äußersten Gren-

zen aushalten und darüber diskutieren“, sagte Matthias Jahn, Rechtsprofessor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und Richter am dortigen Oberlandesgericht. „Das Strafrecht muss das letzte Mittel sein.“

Die Idee hinter den Straftatbeständen des Paragraphen 130 sei, bestimmte Personengruppen davor zu schützen, „dass das gesellschaftliche Klima zu ihren Ungunsten



Das Strafrecht muss das letzte Mittel sein.

**Matthias Jahn,**  
Rechts-Professor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und Richter am dortigen Oberlandesgericht

kippt“. Ob eine Äußerung eine solche Gefahr tatsächlich erhöhe, müssten die Gerichte entscheiden.

Der Hochschullehrer weist auf die sogenannte Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2009 hin. Damals sollten Aufmärsche zum Gedenken an den dort bestatteten „Stellvertreter“ Adolf Hitlers, Rudolf Heß, ver-

boten werden, der sich 1987 im Spandauer Kriegsverbrecher-Gefängnis das Leben genommen hatte. Das Verfassungsgericht, so Jahn, habe dazu gesagt: Allein deshalb, „weil wir eine Äußerung nicht wollen, weil wir sie für schädlich oder in ihrer gedanklichen Konsequenz für gefährlich halten, können wir sie doch nicht bei Strafe verbieten“.

Auch Anna Albrecht, Professorin für Strafrecht an der Potsdamer Universität, sieht bei dem Text des Plakats „keinen der Tatbestände des Paragraphen 130 erfüllt“. Sie enthielten das Merkmal des öffentlichen Friedens, dieses sei aber „recht diffus und schwer festzustellen“. Bei solchen „Äußerungsdelikten“ sei stets die Meinungsfreiheit der Person zu berücksichtigen, die sich geäußert habe. Das bringe besondere Anforderungen an die Auslegung von Tatbeständen und deren Deutung mit sich.

Auch für Milan Kuhl, Strafrechtler an der Hamburger Universität und Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht ist klar: Ein Plakat mit dem Text „Grüne & Grün-Wähler werden bei uns nicht mehr bedient“ erfülle in der Regel keine der im Absatz 1 des § 130 genannten Tathandlungen wie zum Hass aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordern, beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern.

Volkmar Schöneburg, von 2009 bis 2013 brandenburgischer Justiz-

minister für die Linke und heute Wissenschaftler und Publizist in Potsdam, kritisiert den Volksverhetzungsdiskurs grundsätzlich. Der Tatbestand „stellt Meinungsäußerungen unter Strafe“, sagte er der MAZ. Ein Rechtsgut müsse dabei nicht verletzt und eine Verletzung nicht einmal geplant sein. Bei der „Volksverhetzung“ handele es sich „um eine Vorverlagerung des Strafrechts in den Bereich der in der Regel straflosen Vorbereitung“. Damit bewege sich der Tatbestand „in der Nähe des Gesinnungsstrafrechts“ und kollidiere mit dem rechtsstaatlichen Tatstrafrecht.

Schöneburg warnt: Die Strafbarkeitsvoraussetzungen des Paragraphen 130 seien „unbestimmt“, sie könnten „einer politischen Instrumentalisierung in jede Richtung Vorschub leisten“. Insofern stehe der Paragraf „im Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit und der Bestrafung politisch als inakzeptabel angesehener Meinungsäußerungen“.

Nur im Einzelfall, so habe das Bundesverfassungsgericht geurteilt, könne das Rechtsgut „öffentlicher Friede“ höherrangig sein als die Meinungsfreiheit – „wenn etwa Äußerungen eine pogromartige Stimmung hervorrufen, die in Gewalt umschlagen kann“.

Diese Gefahr bestand wohl eher nicht, als Bauer Becker seine Wut im Örtchen Weisen auf ein Plakat schrieb.

# Afrikanische Schweinepest auf dem Rückzug

Aufatmen in Brandenburg: Der Kampf gegen die Tierseuche ist erfolgreich. Mehrere Sperrzonen können aufgehoben werden

Von Silke Nauschütz

**Eberswalde.** Fast dreieinhalb Jahre nach Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg sind große Teile des Landes frei von infizierten Gebieten. Ihre Anzahl konnte mehr als halbiert werden, wie Verbraucherschutz-Staatssekretärin Antje Töpfer und Landesleiter Stephan Nickisch am Donnerstag bei einem Vorort-Termin in Eberswalde (Barnim) mitteilten. Ein weiteres großes Gebiet ist nun frei von der Tierseuche. Monatlang Beschränkungen für Schweinehalter und Jäger werden aufgehoben, Schutzzäune abgebaut.

In den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie



Eine Blutprobe zur Untersuchung auf die Schweinepest (ASP). FOTO: DPA

in Frankfurt (Oder) wurden Sperrzonen vollständig aufgehoben und es wurde mit dem Rückbau der ASP-Zäune begonnen. Dem Verbraucherschutz-Ministerium zufolge gab es dort seit über einem Jahr keinen positiven ASP-Fall mehr. Die Tierseuche sei in diesem Gebiet auf einer Fläche von rund 2000 Quadratkilometern beseitigt worden, hieß es von Töpfer.

In den Gebieten, die jetzt nicht mehr zur sogenannten Sperrzone II gehören, sind dem zuständigen Ressort zufolge die Beschränkungen für Schweinehalter bei der Vermarktung ihrer Produkte aufgehoben. In der Region gibt es den Angaben nach 90 Schweinehaltungen mit rund 28.100 Hausschweinen. Auch

das Fleisch erlegter Wildschweine unterliege nach einem negativen Untersuchungsergebnis keiner Restriktion mehr.

Damit hat sich in Brandenburg die Gesamtfläche des infizierten Gebietes von zuletzt 4499 auf 2545 Quadratkilometer verkleinert. Die Gesamtfläche der Sperrzone I – auch Pufferzone genannt – liegt bei 3969 Quadratkilometern. In den Landkreisen Uckermark, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße bleiben die Sperrzonen II bestehen. Der größte Schweinemastbetrieb im Süden mit über 60.000 Tieren liegt in Tornitz in Vetschau (Oberspreewald-Lausitz). Erleichterungen für Schweinehalter seien aber zu erwarten, hieß es. Soge-

nannte Kerngebiete wurden durch die jeweiligen Kreise aufgehoben.

Im September 2020 wurde bei einem Wildschwein-Kadaver im Landkreis Spree-Neiße – erstmals in Deutschland – die Tierseuche amtlich festgestellt. Seitdem bildet vor allem Brandenburg mit den getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen ein Bollwerk gegen die weitere Ausbreitung der ASP aus Polen nach Westeuropa. Seit November 2023 gibt es zwar nur noch wenige Fälle bei Wildschweinen in Spree-Neiße, dennoch herrsche weiterhin eine besondere Situation mit zusätzlichem Infektionsdruck aus Sachsen, hieß es. Eine Ausbreitung der Tierseuche Richtung Westen und Norden müsse verhindert werden.